



Hinweise auf die Durchführung von Exkursionen in Naturschutzgebieten.

Wie im Naturschutzgesetz zum Ausdruck kommt, sollen Naturschutzgebiete in erster Linie als Forschungsgebiete betrachtet werden. Die Entwicklung der ökologischen Forschung wird es mit sich bringen, daß in Zukunft vielmehr als bisher Einzelbeobachtungen und vor allem langfristige Beobachtungsreihen in Naturschutzgebieten durchgeführt werden. Bei den starken Veränderungen, die unsere Kulturlandschaft durchmacht, bekommen die Naturschutzgebiete für die naturwissenschaftliche Forschung eine ständig wachsende Bedeutung.

Bei der Durchführung von Exkursionen sollte deshalb beachtet werden, daß die Naturschutzgebiete als Freiland-Laboratorien der naturwissenschaftlichen Forschung besondere Rücksichtnahme erfahren. Exkursionen sollten nur dann in Naturschutzgebiete geleitet werden, wenn es sich um das Studium ausgesprochen wissenschaftlicher Fragen handelt. Exkursionen mit Anfängern und Laien sollten nach Möglichkeit nicht in Naturschutzgebiete, besonders nicht in kleine, leicht zerstörbare Reservate, gelenkt werden.

Wir empfehlen deshalb, auch bei der Herausgabe von Naturführern, insbesondere von Wander- und Exkursionsführern, kleinere Naturschutzgebiete nicht in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, oder, wenn sich dies als notwendig erweist, unbedingt auf die besondere Aufgabe dieser Reservate und auf die Einhaltung der Schutzvorschriften aufmerksam zu machen. In vielen Fällen wird es möglich sein, ähnliche Erscheinungen, wie sie in Naturschutzgebieten vorzufinden sind, in benachbarten Landschaftsteilen aufzuzeigen.

Für die Erhaltung und Pflege unserer Naturschutzgebiete sind in erster Linie die Naturschutzbeauftragten und ihre Mitarbeiter verantwortlich. Wir halten es deshalb für unbedingt nötig, daß jede wissenschaftliche Exkursion, bei der Schutzgebiete aufgesucht werden sollen, dem zuständigen Naturschutzbeauftragten mitgeteilt wird. Dabei sollte vereinbart werden, daß bei dem Besuch des Schutzgebietes der Naturschutzbeauftragte oder der zuständige Naturschutzhelfer oder der Wart des betreffenden Naturschutzgebietes an der Exkursion teilnimmt.